

Zustimmungswahl als Baustein für ein modernes Bundestagswahlrecht

Empfehlung für die Wahlrechtskommission

Julian Lutz

04.07.2022

Die Kommission zur Reform des Bundestagswahlrechts wurde eingesetzt um das Problem des übergroßen Bundestages zu lösen. Mit dem Modell der Ampel-Obleute liegt ein Vorschlag auf dem Tisch der das mit wenig Aufwand erreicht. Der Auftrag beschränkt sich jedoch nicht auf diesen einen Aspekt sondern umfasst das Wahlrecht als Ganzes. Anstatt nur minimale Reparaturen am Wahlrecht durchzuführen bietet sich die Chance grundsätzlich darüber nachzudenken was es leisten können soll. Nach über 70 Jahren ist es an der Zeit die Frage zu stellen wie ein modernes Wahlrecht für Deutschland aussehen könnte.

Anstatt für ein konkretes Wahlsystem zu plädieren will ich auf die nicht so offensichtlichen Probleme des jetzigen Systems aufmerksam machen, die Ursache für diese Probleme aufzeigen und Methoden zeigen wie diese beseitigt werden können. Diese Methoden lassen sich als Bausteine auffassen die in verschiedene Modelle integriert werden können. Anhand von Beispielen wird illustriert wie diese Bausteine in das bestehende Wahlrecht übernommen werden können und welche Vorteile sich daraus ergeben.

Zentrales Element ist dabei das Prinzip der Zustimmungswahl. Dies ist ein Wahlverfahren bei dem die Auswahl nicht auf eine Option begrenzt ist, sondern die Wähler beliebig viele Alternativen ankreuzen können. Dieses Prinzip lässt sich auf verschiedene Arten von Wahlen anwenden. So ergeben sich Verfahren für die Einpersonen-, Mehrpersonen- und Listenwahl. Im folgenden entsprechend "Zustimmungswahl", "proportionale Zustimmungswahl" und "Mehrparteienwahl" genannt.

Während die Zustimmungswahl unter vielen Gesichtspunkten eindeutig ein besseres Wahlverfahren als die relative Mehrheitswahl ist, könnte sie zudem auch einen grundlegenden Wandel im Wahlrecht einläuten. Alle Formen der Mehrheitswahl und Einzelstimmgebung zwingen die Wähler sich auf eine und nur eine Gruppierung festzulegen. Das kann zur Lagerbildung führen, Konsens verhindern und die Gesellschaft spalten. Dürfen die Wähler ihre Meinung zu mehreren Personen, Positionen oder Parteien ausdrücken, dann kann das Kooperation fördern und

Gräben überwinden.

Gerade mit Blick auf die drohende Klimaapokalypse ist es zwingend, dass wir unsere Energie nicht weiter darauf verwenden uns in Kleinkriegen gegenseitig zu behindern. Wir müssen Mechanismen finden die es uns ermöglichen gemeinsam und koordiniert alles mögliche zu unternehmen um das Schlimmste zu verhindern.

Über mich: Ich betreibe die Seite Zustimmungswahl.de, bin parteilos, Mitglied bei Mehr Demokratie e.V und dort im Arbeitskreis Wahlrecht aktiv. Die Positionen von Mehr Demokratie e.V. unterstütze ich und hab auch einen Anteil daran, spreche hier aber nur für mich selbst.

Inhalt

Eine historische Chance für ein modernes Wahlrecht	3
Bestehende Probleme	3
Personalisierte Verhältniswahl mit Zustimmungswahl	5
Erststimme/Personenstimme	5
Zweitstimme/Listenstimme	7
Ersatz-Listenstimme	7
Beispiel	8
Ampelmodell	10
Zustimmungswahl ersetzt die Ersatzstimme	10
Mehrpersonenwahlkreise	12
Proportionale Zustimmungswahl in Zweierwahlkreisen	12
Ersatz	13
Beispiel	13
Fazit	14
Referenzen	15

Eine historische Chance für ein modernes Wahlrecht

Als die personalisierte Verhältniswahl im Jahr 1953 (bzw. bereits 1949) eingeführt wurde war es eine innovative Erfindung die es geschafft hat eine proportionale Listenwahl mit regionaler Wahl der Kandidaten zu verbinden. Folglich wurde es weltweit kopiert (u.a. Bolivien, Neuseeland, Lesotho, Thailand, Schottland, Wales). Doch seit seiner Erfindung wurde dieses System kaum weiterentwickelt. Änderungen gab es fast nur wo es zwingen notwendig war (Ausgleichsmandate). Die Wahlrechtsforschung hat aber seit dem wesentliche Fortschritte gemacht. Das Gebiet der Sozialwahltheorie hat sich überhaupt erst in den Sechzigern herausgebildet. In den 1970ern wurde die Zustimmungswahl erstmals formal beschrieben und analysiert. Besonders seit Beginn des neuen Jahrtausends hat sich das Feld stark weiterentwickelt. Verfahren wie die Bewertungswahl rückten in den Fokus und durch Simulationsberechnungen erhielten Forscher neue vergleichende Werkzeuge.

Dass sich 1949 für die relative Mehrheitswahl entschieden wurde lässt sich nachvollziehen. Die damals allgemein bekannten Alternativen *absolute Mehrheitswahl* und *integrierte Stichwahl* hätten respektive eine zweite Runde oder erheblichen Zähleraufwand mit sich gebracht. Die damals noch unbekanntere Zustimmungswahl ist - wie im Folgenden erläutert wird - ebenso einfach wie die Mehrheitswahl, bringt aber viele Vorteile.

Zudem ändert sich auch die Parteienlandschaft. War die Bundesrepublik lange Zeit ein zwei-, bis zweieinhalb-Parteiensystem, so ist die Zahl der effektiven Parteien seitdem kontinuierlich gestiegen. Dadurch stößt das Wahlrecht zunehmend an seine Grenzen. Die Überhang- und dadurch Ausgleichsmandate sind das erste und offensichtlichste Symptom. Dazu sinken die Erststimmenergebnisse in den Wahlkreisen - 2021 wurde nur ein einziger Wahlkreis mit über 50% gewonnen. In Zukunft werden auch noch mehr Stimmen an der Sperrklausel verloren gehen. Die Ausdifferenzierung der Parteien ist aber ein gutes Zeichen für die Demokratie. Es zeigt, dass die Wähler ihre Meinung differenziert artikulieren möchten.

Es ist sicherlich leicht das jetzige Wahlrecht soweit zu reparieren, dass es eine funktionale Größe des Parlaments garantiert. Doch solange die Mehrheitswahl bestehen bleibt wird der gesellschaftlichen Entwicklung nur hinterher geeilt. In ein paar Jahren stünden wir vor neuen Problemen.

Die Reformkommission hat nun die seltene Chance das Bundestagswahlrecht auf einen modernen Stand zu bringen. Ein Wahlrecht das Lehren aus der Wahlforschung integriert und auf die Entwicklung der Gesellschaft reagiert könnte nun wieder weltweit eine Vorreiterrolle spielen.

Bestehende Probleme

Im Bundestagswahlrecht zeigen sich mehrere Probleme. Im Diskurs wird oft angenommen, dass man ein Problem nicht lösen kann ohne an einer anderen Qualität zu sparen - so lässt sich die Größe des Bundestags reduzieren indem

man die Direktmandate reduziert. Diese Abwägung ist aber nur nötig wenn man sich auf Stellschrauben am bestehenden Verfahren beschränkt.

- *Größe des Bundestags*
Die Größe des Bundestags ist nicht nach oben begrenzt und kann beliebig ansteigen. Zugleich ist es aber nötig die Überhangmandate vollständig auszugleichen um die Wählerstimmen proportional abzubilden.
- *Verlorene Stimmen durch die Sperrklausel*
Durch die Sperrklausel haben bei jeder Wahl Millionen von Stimmen keinen Einfluss auf die Zusammensetzung des Bundestags. Die Sperrklausel soll aber ein Chaos von Kleinparteien verhindern. Dies stellt einen Zielkonflikt dar.
- *Ausdrucksmöglichkeiten der Wähler*
Die Wähler sind in ihrer Ausdrucksmöglichkeit auf das Minimum beschränkt. Bei Erst- und Zweitstimme könne sie ihre Meinung zu nur jeweils einer Person bzw. Partei ausdrücken. Die einzige Möglichkeit den Wählern *noch weniger* Informationen abzufragen wäre beide Stimmen zu kombinieren.
- *Auswahl der Wähler*
Für die Direktmandate stellen die Parteien jeweils immer nur eine Person im Wahlkreis auf. Die Wähler können sich so nur zwischen den Parteien entscheiden, nicht aber zwischen Kandidaten der selben Partei. Zugleich sind die Wahlkreisabgeordneten damit direkt abhängig von Ihrer Partei.
- *Vielfalt des Parlaments*
Mit der begrenzten Auswahl wird auch die Vielfalt des Parlaments behindert. Die Direktmandate unterliegen einer doppelten Selektion die der Vielfalt entgegenwirkt. In jedem Wahlkreis wird nur eine Person gewählt und die Parteien stellen nur jeweils eine Person auf. Der geringe Frauenanteil im Parlament ergibt sich primär aus den Direktmandaten und kann daher auch durch paritätische Listen allein nicht auf 50 % angehoben werden. Der Frauenanteil ist dabei ein offensichtliches Symptom einer Selektion die auch andere weniger sichtbare gesellschaftliche Gruppen betrifft.
- *Legitimierung der Direktmandate*
Die Legitimierung mit der die Wahlkreisabgeordneten ihren Wahlkreis repräsentieren ist fraglich. Bei der Bundestagswahl 2017 erhielten die Gewinner durchschnittlich bloß 38 % der Stimmen und nur drei erhielten mehr als 50 %. 2021 fiel dies weiter auf ein historisches Tief von durchschnittlich 33 %, mit nur einem Direktmandat das mit einer Mehrheit gewonnen wurde. Die relative Mehrheitswahl ist außerordentlich schlecht darin den Wählerwillen abzubilden (Quinn n.d.) (Huang 2021) und wird umso schlechter darin, um so mehr Kandidaten antreten (Olson 2003).
- **Komplexes Wahlrecht**

Viele Wähler verstehen nicht wie die Stimmen verrechnet werden und wie sich die Größe des Bundestags ergibt. Durch den Zwang nur eine Person und Partei zu wählen haben die Wähler einen Anreiz strategisch entgegen ihrer ehrlichen Meinung zu wählen. Auch solche strategischen Überlegungen machen das Wahlrecht unnötig komplex.

Personalisierte Verhältniswahl mit Zustimmungswahl

Als erstes Beispiel wird beleuchtet wie das Wahlrecht von 2020 aussehen würde wenn die Wähler bei Erst- und Zweitstimme beliebig viele Personen ankreuzen könnten. Diese Variante wurde bereits durch Alós-Ferrer and Granić (2011) in einem Experiment untersucht (siehe unten) und stellt nur eine minimale Änderung zum alten Wahlrecht dar.

Erststimme/Personenstimme

Die Probleme der Direktmandate lassen sich durch die Zustimmungswahl einfach lösen. Zustimmungswahl heißt, die Wähler können beliebig viele Kandidaten ankreuzen. So können sie ihre Zustimmung oder Ablehnung zu jeder Alternative ausdrücken.

Die Zustimmungswahl wird seit den 1970ern erforscht (Brams and Fishburn 1978). Es stellt sich heraus, dass sie der Mehrheitswahl in vielerlei Kriterien überlegen ist - und zugleich in keinem unterlegen. Sie erreicht weitaus größere Wählerzufriedenheit (Quinn n.d.) (Huang 2021) und führt zu weniger ungültigen Stimmen. Bei einer Abstimmung unter Experten bei einer Konferenz zu Wahlverfahren wurde die Zustimmungswahl als beste Methode gewählt, während die Mehrheitswahl mit Null Stimmen den letzten Platz besetzt (Lasier 2011).

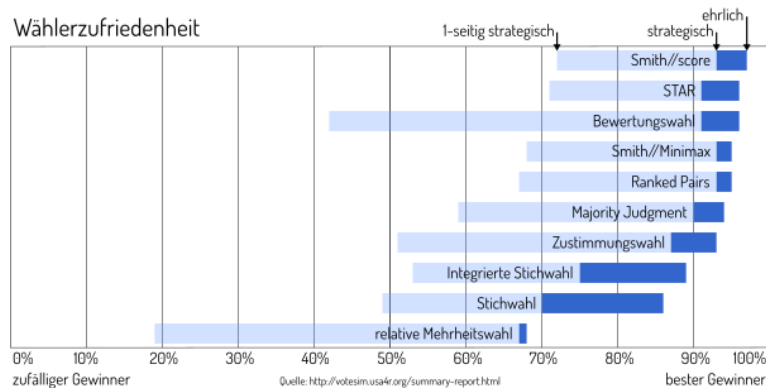


Abbildung 1: Wählerzufriedenheit nach Huang. Die Zustimmungswahl ist dabei nicht das beste, aber das einfachste unter den guten Verfahren.

Es ist also eindeutig, dass die Zustimmungswahl der Mehrheitswahl in jedem

Fall vorzuziehen ist. Dabei ist sie ebenso einfach - der Wahlzettel sähe genauso aus wie zuvor.

Die Zustimmungswahl wird bereits in vielen Organisationen und Parteien angewendet. Von 1864 bis 1923 wurde es in Griechenland angewandt. Seit 2019 und 2020 werden in den amerikanischen Städten Fargo (North Dakota, ca. 100.000 Einwohner) und St. Louis (Missouri, ca. 300.000 Einwohner) die meisten Ämter (u.a. Bürgermeister und Stadtrat) per Zustimmungswahl bestimmt.

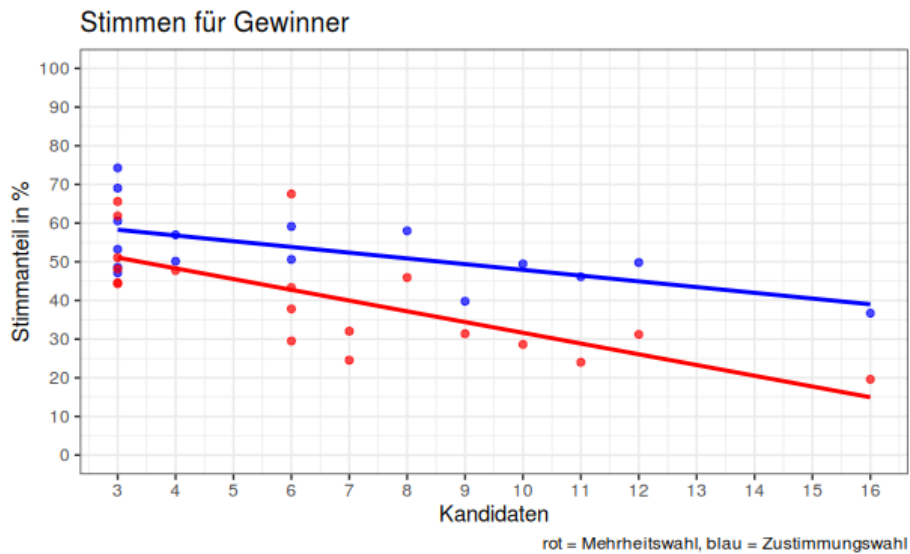


Abbildung 2: Stimmen für Erstplatzierten

Aus den Daten dieser Wahlen, sowie verschiedenen Experimenten welche Zustimmungswahl und rel. Mehrheit verglichen haben, lässt sich obige Grafik generieren. Diese zeigt den Stimmanteil für den Erstplatzierten nach den beiden Verfahren. Dabei wird deutlich dass die Wähler die Möglichkeiten der Zustimmungswahl nutzen und der Stimmanteil deutlich und durchgängig höher liegt als bei der rel. Mehrheitswahl. Zudem ist der Stimmanteil viel weniger abhängig von der Gesamtzahl der Kandidierenden. Bis ca. 8 Kandidaten ist mit durchschnittlich über 50% zu rechnen.

Auf das Bundestagswahlrecht bezogen bietet sich damit der Vorteil, dass Parteien mehrere Kandidaten aufstellen könnten ohne dass diese um Stimmen konkurrieren müssen. So könnten Parteien standardmäßig eine weibliche Bewerberin und einen männlichen Bewerber aufstellen. Die Entscheidung wer in den Bundestag geschickt wird läge dann bei den Wählern.

Zweitstimme/Listenstimme

Das Prinzip der Zustimmungswahl lässt sich auch auf die Zweitstimme anwenden. Die Wähler dürfen dabei beliebig viele Parteien ankreuzen (Mehrparteienwahl). Damit alle Wähler gleichviel Gewicht haben wird die Stimme gleichmäßig auf die gewählten Parteien verteilt. Kreuzt jemand also 4 Parteien an erhält jede $\frac{1}{4}$ einer Stimme.

Anmerkung: Bei der Personenwahl ist dies nicht nötig, da nur eine Person gewählt wird und sich jede Stimme somit nur einmal im Ergebnis niederschlägt.

Die Wähler haben dadurch mehr Ausdrucksmöglichkeiten. Auch der Anreiz strategisch zu wählen ist reduziert. Ein Wähler könnte so alle Parteien einer gewünschten Koalition wählen und müsste sich nicht strategisch für eine entscheiden. Sie könnten auch alle außer einer Partei wählen - und damit effektiv gegen eine Partei stimmen. Wechselwähler müssten sich nicht auf eine Partei festlegen und wären so weniger anfällig für Manipulation.

Praktisch ist dies bereits beim Panaschieren der Fall wie es in mehreren Bundesländern angewandt wird. Haben die Wähler mehrere Punkte zu vergeben, können sie diese beliebig auf Bewerber verschiedener Parteien aufteilen. Die hier vorgestellte verteilte Stimme nimmt den Wählern die Arbeit ab bei der Punktevergabe mitzählen zu müssen und bezieht sich nur auf Parteien.

Die Auszählung lässt sich mit einem Trick einfach bewältigen. Im ersten Schritt werden die Stimmzettel danach sortiert, wie viele Parteien angekreuzt wurden. Damit gibt es Stapel für ein Kreuz, zwei, drei, und so weiter. Für jeden Stapel wird gezählt wie viele Stimmen eine Partei bekommt. Das Ergebnis jedes Stapels wird dann durch die Nummer des Stapels (Anzahl der Kreuze) geteilt.

Ersatz-Listenstimme

Durch die Sperrklausel bleiben Millionen von Stimmen bei der Zusammensetzung des Bundestags unberücksichtigt. Das treibt die Wähler auch dazu strategisch zu wählen. Um das Problem zu reduzieren wird teilweise gefordert die Hürde zu reduzieren, abzuschaffen oder wie von Mehr Demokratie e.V. (2018) vorgeschlagen eine Ersatzstimme einzuführen.

Die hier vorgestellte Mehrparteienwahl erlaubt eine automatische Ersatzstimme. Dazu wird zuerst ermittelt welche Parteien an der Sperrklausel scheitern. Die Wählerstimme wird dann auf alle *verbleibenden* Parteien aufgeteilt. Solang mindestens eine der gewählten Parteien die Hürde nimmt, geht die Stimme auch nicht verloren.

Die Sperrklausel müsste dabei nach verteilten Stimmen berechnet werden. Eine Sperrklausel nach absoluter Zustimmung würde strategisches Wählen für kleine Parteien ermöglichen. Dabei wäre es eventuell nötig die Hürde zu senken um die selbe Anzahl an Parteien im Parlament zu behalten.

Beispiel

Die drei genannten Verbesserungen lassen sich einfach auf das bestehende Bundestagswahlrecht anwenden. Der Wahlzettel sähe genau aus wie zuvor. Wer wollte könnte auch wie bisher am Wahlsonntag zwei Kreuze machen ohne zu merken, dass sich etwas geändert hat. Für alle anderen würde aber der Druck sich nur für eine Option zu entscheiden und der Druck zum strategischen Wählen wegfallen. Das Ergebnis würde den Willen der Bevölkerung weitaus besser abbilden.

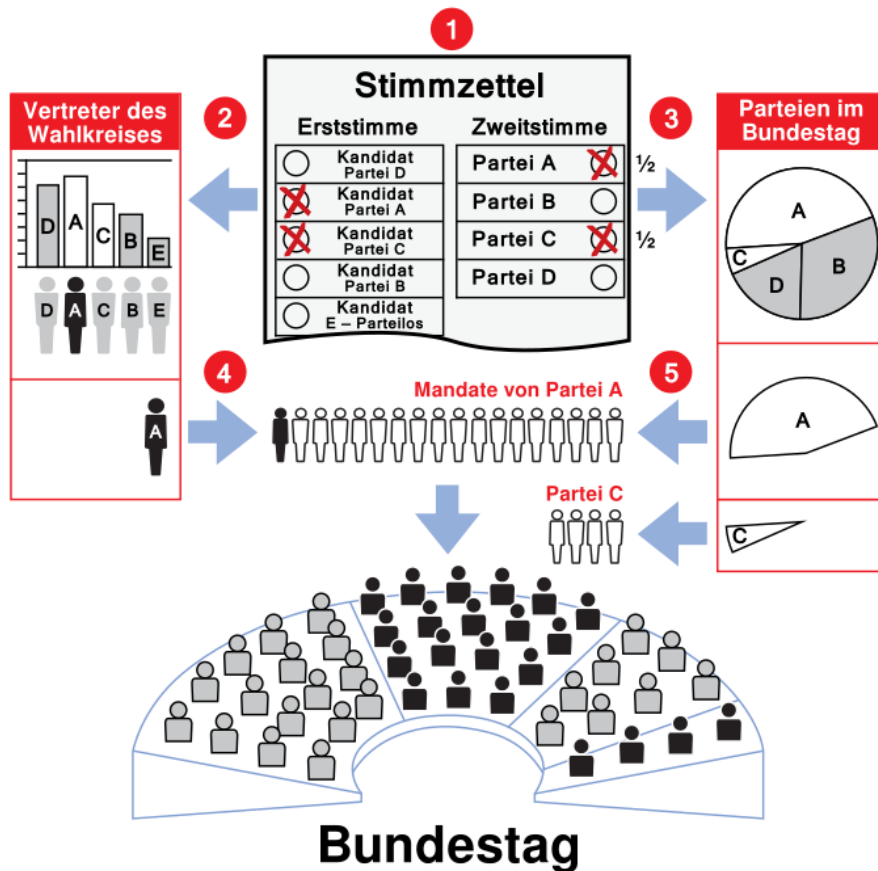


Abbildung 3: Adaptiert nach Wikipedia CC-BY-SA

Doch wie würden die Wähler die neue Möglichkeiten nutzen?

Von Carlos Alós-Ferrer und Đura-Georg Granić stammt eine Studie die genau das untersucht hat (Alós-Ferrer and Granić 2011). Zur Landtagswahl in Hessen (dessen Wahlsystem nahezu identisch mit der Bundestagswahl ist) wurden die Befragten abgefangen nachdem sie ihre Stimme abgegeben haben und gebeten

einen neuen Wahlzettel auszufüllen. Diesmal durften beliebig viele Parteien und Kandidaten angekreuzt werden.

In einer darauf folgenden Analyse wurden auch die Listenstimmen in ähnlicher Weise ausgewertet wie hier vorgestellt (dort unter 5. “Approval Voting for multi-winner elections”). Die Methode wird dabei “Satisfaction Approval Voting” (SAV) genannt. Die Auswertung unterscheidet sich vom hier vorgeschlagenen System nur darin, dass Stimmen für Parteien mit unter 5 % Zustimmung ignoriert wurden. Dabei schaffen es mehrere kleine Parteien ins Parlament. Nach dem hier vorgestellten System wären allerdings *Tierschutz*, *Familie*, *Freie Wähler* und *ödp* nicht vertreten.

Es gab zwei Experimente, eines wurde zur Hessischen Landtagswahl in Messel und eines zur Bundestagswahl in Konstanz durchgeführt. In der Analyse wurden die Ergebnisse auf eine fiktive Sitzverteilung für die Parlamente umgerechnet (110 Sitze in Hessen, 598 Sitze im Bundestag).

Messel/Hessischer Landtag, 110 Sitze gesamt:

Partei	ein Kreuz	SAV
SPD	45	34
CDU	41	28
FDP	10	16
Grüne	8	18
LINKE	6	5
Tierschutz	-	4
Familie	-	3
Freie Wähler	-	2

Konstanz/Bundestag, 598 Sitze gesamt:

Partei	ein Kreuz	SAV
CDU	182	120
SPD	140	121
Grüne	128	144
FDP	108	98
LINKE	40	40
Piraten	-	41
Tierschutz	-	22
ödp	-	12

Das Experiment zeigt, dass die Zustimmungswahl von den Teilnehmern gut angenommen wurde und keinerlei Probleme bereitete. Die Direktmandate erhielten

deutlich mehr Zustimmung als Stimmen unter der Mehrheitswahl - die Gewinner änderten sich in diesen beiden Fällen aber nicht.

Auch wenn die Kandidaten kleinerer Parteien nicht gewonnen haben, so zeigt sich in der Zustimmung doch eine Unterstützung für ihre Themen - eine Information die bei der Mehrheitswahl nicht sichtbar ist.

Diesen Vorschlag habe ich zuvor bereits als Petition an den Petitionsausschuss gerichtet (Petition Nr. 119339).

Ampelmodell

Der Vorschlag der Obleute der Ampelkoalition würde die Größe des Bundestags auf eine feste Größe begrenzen. Dabei verlässt der Vorschlag die zuvor eingegangene Diskussion darüber welche Änderungen am Wahlrecht möglich sind und eröffnet neue Wege.

Daher sehe ich diesen nicht als möglichen Schlusspunkt des Diskurses, sondern als dessen Anstoß. Während darin das dringendste Problem gelöst wird, werden jedoch die oben aufgeführten Schwächen übernommen und es entstehen neue Reibungspunkte. Diese können ebenso durch die Zustimmungswahl geheilt werden. Die Listenstimmen könnten wie zuvor beschrieben ausgewertet werden. Auch wäre der Vorschlag mit Mehrpersonenwahlkreisen kompatibel.

Der Vorschlag ist dabei ein Punkt auf einem Spektrum ähnlicher Konzepte. So lässt sich das Ampelmodell leicht in eine Verbundene Mehrheitsregel überführen, zu Mehrpersonenwahlkreisen ausbauen und mit offenen Listen kombinieren. Der Fokus auf das Ampelmodell sollte sich also nicht nur auf die eine Ausformung beschränken welche dem bestehenden Wahlgesetz am ähnlichsten ist.

Zustimmungswahl ersetzt die Ersatzstimme

Es wird vorgeschlagen Wahlkreismandate welche nicht durch das Parteienergebnis gedeckt sind an einen anderen Bewerber zuzuteilen. Dazu soll eine Ersatzstimme eingeführt werden. Kommt der Bewerber mit dem höchsten Stimmanteil nicht zum Zug, so werden die Stimmen für diesen erneut ausgezählt, wobei die zweite Präferenz zählt.

Der Gedankengang dabei ist einfach nachvollziehbar. Ist ein Mandat nicht durch das Listenergebnis gedeckt, würde das zum Überhang führen, daher wird dieses nicht zugeteilt. Jedoch wäre es verfehlt das Mandat schlicht an den Zweitplatzieren zu geben. Weil die Wähler auf ein Kreuz begrenzt sind ist der zweite Platz zwangsläufig die Konkurrenz. Es würde also jemand gewinnen, der von der Mehrheit explizit nicht gewählt wurde. Die Ersatzstimme erlaubt, dass die selben Wähler einen Kandidaten einer anderen Partei wählen können.

Dabei ergeben sich mehrere Probleme.

- Die Personenstimme wird jetzt schon von den meisten Wählern als unnötig empfunden. Eine Ersatzstimme für die Personenstimme wäre zusätzlich

komplex, würde aber nur selten zum Zug kommen. Hier ist zu befürchten, dass die Ersatzstimme damit wenig genutzt wird und lediglich zu Verwirrung führt.

- Das Legitimationsproblem der Direktmandate würde dadurch nicht gelöst sondern nur verstärkt. Nicht nur werden Wahlkreise mit deutlich unter 33 % gewonnen, sondern es gewinnen Kandidaten welche in der ersten Zählung noch weniger Stimmen erhalten haben. Dies ist besonders kritisch weil die Ersatzstimme eben dort zum Einsatz kommt wo die Erstplatzierten bereits ein niedrigen Stimmanteil erhalten haben.
- Mit der relativen Mehrheitswahl ist der Gewinner stark davon abhängig wie viele Kandidaten im Wahlkreis antreten und wie diese abschneiden - selbst wenn diese keine Chance auf Erfolg haben (keine *Unabhängigkeit von irrelevanten Alternativen*). Die Mehrheitswahl beinhaltet damit also ein großes Element an Zufall. Dass der erste Platz einen geringen Stimmanteil erhält ist damit seltener ein Ausdruck dessen fehlender Unterstützung als ein Symptom der Situation im Wahlkreis. Mit dem Vorschlag wird dies noch verstärkt. Indem Überhänge mit einem schlechten Ergebnis nicht zugeteilt werden, würden nicht die schlechtesten, sondern die unglücklichen Kandidaten aussortiert. Dies würde besonders Kandidaten in Großstädten treffen.

Tritt in einem Wahlkreis ein weiterer Kandidat an, welcher Stimmen erhält die sonst an den Erstplatzierten gehen würden, kann es sein dass der Erstplatzierte zwar die Position im Wahlkreis halten kann, in der Rangfolge der Partei aber nach hinten rutscht und daher als Überhang das Mandat nicht erhält.

Mit der Ersatzstimme wird versucht etwas zu erreichen, was die Mehrheitswahl nicht leisten kann; eine Wahlkreisbestenlisten zu erstellen. Die Zustimmungswahl hingegen bietet natürlicherweise eine Rangfolge nach Beliebtheit. Damit wäre die Ersatzstimme unnötig.

Wenn Wähler mehrere Kandidaten ankreuzen können, ist die Ersatzstimme schon integriert. Kommt der erste Platz nicht zum Zug, dann kann schlicht der zweite Platz gewählt werden. Es ist gut möglich, und wahrscheinlich, dass dieser von den selben Wählern unterstützt wurde. Die Komplexität der Ersatzstimme entfällt damit vollständig und damit auch der zweite Zähler Schritt. Für die Wähler ist zudem bei der ersten Auszählung schon offensichtlich wer als Alternative gewählt wird wenn der erste Platz nicht durch das Listenergebnis gedeckt ist.

Damit können auch die Mandate deutlicher legitimiert sein. Es ist möglich, dass der erste Platz 60%, der zweite 55%, der dritte 50% erhält. Der Unterschied zwischen den Stimmen wäre geringer, während bei der Mehrheitswahl der Unterschied zwangsweise stärker ausfällt - und damit auch die Legitimationsprobleme wenn das Mandat nicht an den ersten Platz geht.

Zudem erfüllt die Zustimmungswahl die *Unabhängigkeit von Irrelevanten Alternativen*. Damit wäre das Ergebnis der Kandidaten direkt ein Ausdruck der wahren Zustimmung unabhängig von der Zahl der Bewerber.

Mehrpersonenwahlkreise

Der Ampelvorschlag würde ebenso stark von Mehrpersonenwahlkreisen profitieren. Zum einen reduziert es die Wahrscheinlichkeit, dass das Prinzip der Ersatzstimme angewandt werden muss, zum anderen wären die negativen Auswirkungen davon geringer.

Sind bei Mehrpersonenwahlkreisen Mandate nicht durch die Liste gedeckt, so wird nur ein Teil der Wahlkreismandate an "Ersatzkandidaten" vergeben. Es sollte praktisch nicht vorkommen, dass ein Wahlkreis alle Kandidaten durch die Ersatzstimme wählt. Der Mechanismus könnte auch so angepasst werden, dass die Last möglichst gleichmäßig auf die Wahlkreise aufgeteilt wird.

Mehrpersonenwahlkreise gibt es in verschiedenen Formen in vielen Ländern. Dabei lassen sich die Modelle grob in zwei Gruppen einteilen. Proporz nach Parteien und proportionale Personenwahl. Auf die personalisierte Verhältniswahl übertragen heißt das, einerseits ein Primat der Verhältniswahl bei dem die Mandate auf Wahlkreise verteilt werden und andererseits ein Primat der Direktwahl bei dem ein Ausgleich oder Kappung nötig wird.

Eine Wahl mit offenen Listen und Mehrpersonenwahlkreisen, wie sie von Mehr Demokratie e.V. und von Ferner und Laskowski vorgeschlagen werden, löst bereits viele der genannten Probleme. Die Zustimmungswahl lies sich auch hier integrieren, wie zum Beispiel beim lettischen Wahlrecht.

Mehrpersonenwahlkreise mit Fokus auf die Personenwahl werden zum Beispiel in Irland, Malta und Australien erfolgreich angewendet. Die dort verwendete *Übertragbare Einzelstimmgebung* (engl.: single transverable vote - STV) ist aber komplex und aufwändig auszuführen. Mit der proportionalen Zustimmungswahl bietet sich ein einfacheres Verfahren das die Vorteile der Zustimmungswahl auf Mehrpersonenwahlen überträgt.

Proportionale Zustimmungswahl in Zweierwahlkreisen

Für die proportionale Zustimmungswahl gibt es verschiedene Berechnungsverfahren, denen verschiedene Definitionen von Proportionalität zugrunde liegen und deren Ergebnisse sich im Detail unterscheiden würden. Der Kürze zu liebe wird hier nur das einfache Verfahren für Zweimandatswahlkreise dargestellt.

Bei nur zwei Mandaten lassen sich alle möglichen Paarungen als Tabelle darstellen. Damit genügt es die Wahlzettel vor Ort einmal auszuwerten und die Stimmen je Paarung zu übermitteln. Es ist dann keine zweite Zählung nötig. Auch lässt sich die Berechnung des Ergebnisses einfacher vermitteln. Für jedes Paar bei dem für eine Person gestimmt wurde, zählt die Stimme mit drei Punkten, wurde für beide gestimmt zählt sie mit vier Punkten.

Um beide Mandate zu erhalten bräuchte eine Partei damit dreifach so viele Stimmen wie die zweitgrößte. Das Ergebnis wäre damit äquivalent zum Sainte-Laguë-Verfahren.

Ersatz

Wie die Zustimmungswahl eine echte Rangliste von Personen ergibt, würde eine proportionale Zustimmungswahl hier eine echte Rangliste von Paaren ergeben. Ist ein Mandat oder beide nicht vom Listenmandat gedeckt würde schlicht die nächste Paarung auf der Liste zum Zug kommen.

Beispiel

Der Stimmzettel sähe weiterhin aus wie bisher, nur stünden mehr Kandidaten zur Auswahl. Im Diagramm 4 ist links die Tabelle mit den paarweisen Wertungen dargestellt.

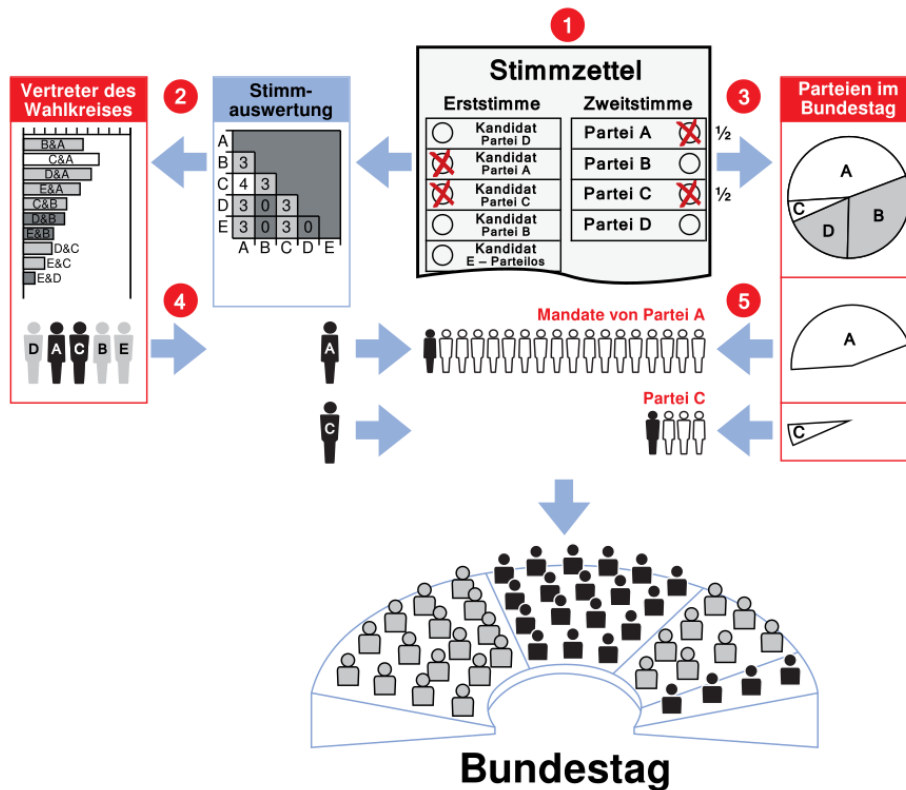


Abbildung 4: Adaptiert nach Wikipedia CC-BY-SA

Fazit

Unabhängig vom zugrundeliegenden Wahlsystem kann das Prinzip der Zustimmungswahl genutzt werden. Die grundlegenden Probleme der Mehrheitswahl und Einzelstimmgebung lassen sich so einfach vermeiden. Wo immer die relative Mehrheitswahl angewandt wird gibt es keinen Grund nicht zur Zustimmungswahl zu wechseln.

Auf Zustimmungswahl.de sind weitere Informationen zusammengetragen.

Zur Übersicht eine Tabelle der besprochenen Varianten mit (zugegeben, subjektiver) Wertung ob diese eine Verbesserung (+) oder Verschlechterung (-) bringen würden.

	BWG	Ampel	Graben	BWG+ZW	Ampel+ZW	prop. ZW	MD
Verhältnisswahl	0	0	-	0	0	+	+
Größe des BT	0	+	+	0	+	+	+
Verlorene Stimmen	0	0	-	+	+	+	+
Ausdruck	0	0	0	+	+	+	+
Auswahl	0	0	0	+	+	+	+
Vielfalt des BT	0	0	0	0	0	+	+
Legitimierung	0	-	0	+	+	+	0
Komplexität	0	0	+	0	+	0	+
Summe	0	0	0	+4	+6	+7	+7

- *BWG*: bestehende personalisierte Verhältnisswahl mit Ausgleichsmandaten
- *Ampel*: das Modell der Ampel-Obleute
- *Graben*: Grabenwahlrecht, oder 2-Listen Wahl
- *BWG+ZW*: personalisierte Verhältnisswahl mit Zustimmungswahl
- *Ampel+ZW*: Ampelmodell mit Zustimmungswahl
- *prop. ZW*: Proportionale Zustimmungswahl mit Ersatz
- *MD*: Modell von Mehr Demokratie e.V. bzw. Ferner und Laskowski

Referenzen

- Alós-Ferrer, Carlos, and Đura-Georg Granić. 2011. "Two Field Experiments on Approval Voting in Germany." <https://link.springer.com/article/10.1007/s00355-011-0550-5>.
- Brams, Steven J., and Peter C. Fishburn. 1978. "Approval Voting."
- Huang, John. 2021. "Voting Method Simulations for Investigating Voter Satisfaction Maximization." 2021. <http://votesim.usa4r.org/summary-report.html>.
- Lasier, Jean-François. 2011. "And the Loser Is... Plurality Voting." <https://hal.archives-ouvertes.fr/hal-00609810/document>.
- Mehr Demokratie e.V., Paul Tiefenbach, Karl-Martin Hentschel, and Jan Lorenz. 2018. "Reform Des Bundestagswahlrechts." https://www.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/Positionen17_Reform_Bundestagswahlrecht.pdf.
- Olson, Brian. 2003. "Simulation of Various Voting Models for Close Elections." <http://bolson.org/voting/essay.pdf>.
- Quinn, Jameson. n.d. "Voter Satisfaction Efficiency FAQ." Accessed January 10, 2021. <https://electionscience.github.io/vse-sim/VSE/>.